

scheinlich ist, da eine prozessualische Ladung eine prozessualische Klage voraussetzt, so würde eine sollicitacio = Beschwerde der nobiles neben ihr vollends keinen Sinn haben.

Ganahl meint, die von ihm „vorgeschlagene Lösung“ sei „weit davon entfernt, paläographische Schwierigkeiten zu bereiten“ Dem können wir nicht zustimmen. Sie bietet von vornherein deshalb kein sicheres Fundament, da sie sich nicht auf die Urschrift, sondern nur auf Lichtbilder stützt. Dies ist um so bedenklicher, als die zwei oder drei Oberschäfte, die Ganahl hier zu erkennen und als das s und das eine oder die beiden l der von ihm konjizierten Silbe solli deuten zu dürfen glaubt, schon von Erben auf Grund nicht nur der Faksimiles, sondern auch des Originals als Salten bezeichnet wurden.¹⁾

Wir haben das Original im Staatsarchiv zu Magdeburg, dessen Obhut es während des Krieges anvertraut ist, erneut geprüft²⁾ und können zunächst die Angabe Erbens mit aller Bestimmtheit bestätigen. Das Pergament weist an der fraglichen Stelle der vierten Schriftzeile über dem Bereich der Mittelschäfte bei untermürbtem und rasurlosem Zustand nicht die geringste Schriftspur auf. Was aber das i betrifft, das mit Ganahl hinter dem angebliebenen ll und vor citacione noch angenommen werden muß, um das Wort sollicitacione zu ermöglichen, so ist auch hier das Pergament, wie übrigens schon das Faksimile deutlich genug erkennen läßt, völlig unbeschädigt erhalten, und es leidet keinen Zweifel, daß eine Wortlücke von genau 2 mm Breite vorliegt, in der überhaupt nie ein Buchstabe gestanden haben kann. Das

¹⁾ Erben S. 402, 414.

²⁾ Ich bin dem Staatsarchiv für die Bereitstellung der an besonderer Stelle verwahrten Urkunde verbunden. Herrn Staatsarchivrat Dr. Korn, der mit ihr durch eine für Ausstellungszwecke von ihm hergestellte Nachzeichnung besonders gut vertraut ist, hat mich bei der Untersuchung unterstützt und dem über das Ergebnis von mir aufgenommenen Protokoll, auf das ich mich im folgenden beziehe, zugestimmt. Der Zustand des jetzt unter Glas aufbewahrten, vor 30 Jahren restaurierten Diploms dürfte sich in der letzten Zeit nicht merklich verschlechtert haben. Ausdrücklich sei betont, daß es unmöglich ist, in der quia-Frage nach den Faksimiles zu urteilen. Auch in dem besten von ihnen, bei Güterbock II, sind die Konturen der Linien und die Töne teilweise verwischt und vergrößert; und auf Rissen oder Schatten beruhende dunklere Stellen täuschen Spuren vor, die gar nicht vorhanden sind.